

KANTON AARGAU

GEMEINDE BOSWIL

Erschliessungsplan
"Industriestrasse"

gemäss Par. 17 Baug

Situationsplan 1:500

Genehmigungsexemplar

(ohne Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage)

Mitwirkungsbericht vom: 12. Juli 2000

Vorprüfungsbericht vom: 10.05.2000

Öffentliche Auflage vom: 30. Mai bis 28. Juni 2000

Beschlossen vom Gemeinderat am: - 5. März 2001

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Boswil

Genehmigung:

Genehmigung durch den Regierungsrat Aarau, den 8. August 2001

Der Staatssekretär:

LEGENDE

Genehmigungsinhalt

Strassenlinien

Baulinie für Hochbauten

Baulinie für Kleinbauten

Baulinie für Interne Verkehrsflächen

Sichtlinie

Leitungslinie Wasserversorgung

Leitungslinie Abwasser

Der bisherige Erschliessungsplan (kommunaler Überbauungsplan) genehmigt am 9.12.83/6.6.85 wird hiermit aufgehoben.

Gemäss Par. 132 des Baugesetzes begründet dieser Plan für die eingetragenen Erschliessungsanlagen das Enteignungsrecht.

Orientierungsinhalt

Die schwarz dargestellten Strassen-, Bau-, Sicht- und Leitungslinien sind Genehmigungsinhalt in der Gemeinde Bünzen. In Boswil dienen sie der Orientierung.

Versickerungsbecken; teilw. Bepflanzung mit einheimischem Gehölz

Bachöffnung

Projekt NK 359

eingedoltes Gewässer

Ein-/Ausfahrtsbeschränkung

heute gültige Gemeindegrenze

heute gültige Zonengrenzen

neue Gemeindegrenze (prov.)

neue Zonengrenzen (prov.)

